SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

KSC 55174922

JobTec Service GmbH
Kiffward 20-32
47138 Duisburg

Postanschrift:	65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei):	0800 1200 111
Telefax (kostenfrei):	0800 1200 333
Abteilung:	Kundenservice
E-Mail:	arbeitgeber@soka-bau.de
Internet:	www.soka-bau.de
Unser Zeichen:	800 959 18
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	22. Februar 2017
Tag:	10. März 2017

Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die Arbeiten ausführen, die im betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe genannt werden.

Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb - gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit - überwiegend bauliche Leistungen erbringt.

Wie Sie uns mitteilen, führen Sie in Ihrem Unternehmen hauptsächlich

Industriereinigungen

aus.

Daher gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass eine Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft ausgeschlossen ist. Sollte entgegen der bisherigen Informationen festgestellt werden, dass Ihr Betrieb arbeitszeitlich überwiegend baugewerbliche Arbeiten ausführt, sind Sie verpflichtet, auch rückwirkend Sozialkassenbeiträge zu entrichten.

SOKA551749220000000000R200001480102000000

Sofern Sie den Schwerpunkt Ihrer Tätigkeiten auf die Ausführung baugewerblicher Arbeiten im Tarifsinne verlagern, liegt es in Ihrer Verantwortung, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

SOKA551749220000000000000R200001480202000000